

# Krankenversicherung und Altersvorsorge im Fokus

Unser neuer Gewerbe-Newsletter im April steht ganz im Zeichen von betrieblicher Altersvorsorge und Krankenversicherung. Während sich die betriebliche Altersvorsorge (bAV) in vielen Unternehmen schon längst etabliert hat, setzen noch nicht viele Betriebe auf die betriebliche Krankenversicherung (bKV). Doch tatsächlich birgt dieses Thema eine Win-Win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Mehr dazu in diesem Newsletter. Was die betriebliche Altersvorsorge angeht, möchten wir Sie noch einmal auf die obligatorischen Arbeitgeber-Zuschüsse hinweisen – und auf die Folgen bei Missachtung Ihrer gesetzlichen Verpflichtung.

## bKV im Check



Eine betriebliche Krankenversicherung ist eine zumeist über den Arbeitgeber finanzierte Gruppenzusatzversicherung. Sie als Arbeitgeber schließen diese bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen für Ihre Angestellten ab. Ganz im Gegensatz zur hochkomplexen betrieblichen Altersvorsorge handelt es sich bei der bKV um ein vergleichsweise einfach umzusetzendes, aber dennoch sehr attraktives Angebot. Sie können beim Leistungsumfang für Ihre Mitarbeiter selbst wählen oder ein breites Leistungsspektrum anbieten, aus dem die Mitarbeiter sich individuell eine Kombination zusammenstellen können, natürlich innerhalb eines vorab festgelegten Budgets. Da sich das Krankheitsrisiko auf eine größere Anzahl von Versicherten verteilt, bieten die Versicherer die Leistungen zu relativ günstigen Beiträgen an.

### **Bausteine einer betrieblichen Krankenversicherung**

Typische Bausteine der betrieblichen Krankenversicherung sind beispielsweise Zahntarife, Krankenhausleistungen wie Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer oder Chefarztbehandlung. Daneben gibt es auch u.a. Bausteine wie Heilpraktiker-Leistungen, zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen, Auslandsreisekrankenversicherung, Naturheilkunde, Sehhilfen, Schutzimpfungen sowie auch Service-Leistungen wie Facharzttermintservice oder ärztliche Videosprechstunden. Auch reine Budgettarife, bei denen dem/der Mitarbeiter/in ein jährliches Budget z.B. für Vorsorgeuntersuchungen, Zahnersatz und Sehhilfen zur Verfügung steht, sind möglich. Neben Ihren Arbeitnehmern können Sie auch deren Familienangehörigen ermöglichen, der Versicherung zu einem geringen Beitrag beizutreten.

### **Mehrwerte für Sie und Ihre Arbeitnehmer**

Die Vorteile für Ihre Arbeitnehmer liegen auf der Hand: Mit einer betrieblichen Krankenversicherung können sie Lücken im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung kostengünstig schließen. Zudem können Ihre Mitarbeiter die Leistungen der bKV meist ohne Wartezeiten und unabhängig von Alter und Gesundheitszustand in Anspruch nehmen. Gleichzeitig bietet die betriebliche Krankenversicherung mit diesen Mehrwerten viele Ansatzpunkte, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu erhöhen. Stärkere Mitarbeiterbindung, geringere Fluktuation und höhere Empfehlungsbereitschaft sind sicherlich ein großes Plus der bKV. Hinzu kommen die Steigerung der Attraktivität Ihres Unternehmens als Arbeitgeber sowie der Beitrag zur Mitarbeitergewinnung.

In unserem Blog finden [Sie zum Thema bKV](#) auch einen ausführlicheren Beitrag. Darin geben wir Ihnen praktische Tipps, worauf Sie beim Abschluss einer betrieblichen Krankenversicherung unbedingt achten sollten. Sollten Sie Rückfragen oder Beratungsbedarf zur betrieblichen Krankenversicherung haben, dann kommen Sie gerne auf uns zu! Denn wir vom Enser Versicherungskontor kennen nicht nur die Produkte am Markt, sondern profitieren selbst von einer betrieblichen Krankenversicherung.

## bAV-Pflichtzuschuss - Folgen der Missachtung



Wenn Sie Ihren Arbeitnehmern Entgeltumwandlung über die Durchführungswege Direktversicherung, Pensionsfonds oder Pensionskasse anbieten, sind mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz Arbeitgeberzuschüsse obligatorisch geworden. Dazu haben wir Sie ja schon ausführlich informiert. Wenn Sie Ihren gesetzlichen Verpflichtungen jedoch noch nicht nachgekommen sind, dann sollten Sie sich beeilen und diese schnellstmöglich umsetzen. Denn sonst drohen Ihnen Folgen auf drei verschiedenen Ebenen:

Auf **zivilrechtlicher Ebene** sind Sie Ihrem Arbeitnehmer gegenüber schadenersatzpflichtig, wenn Sie Ihre gesetzliche Verpflichtung missachten. Deswegen müssen Sie Ihre betroffenen Arbeitnehmer also wirtschaftlich so stellen, als ob die Leistungen korrekt erfolgt wären. Sollten die Entgeltumwandlung und der Zuschuss zusammen mehr als

4% der Beitragsbemessungsgrenze betragen (im Jahr 2022 also mind. 2.322 Euro) handelt es sich auf **strafrechtlicher Ebene** nach dem StGB um den Tatbestand „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ (§266a Abs. 1). Darauf droht eine Geldstrafe bzw. im schlimmsten Fall sogar eine Freiheitsstrafe von bis zu 5 Jahren. Auf bilanzierungspflichtige Unternehmen können zudem **handlungsbilanzielle Folgen** zukommen. Weitere Infos dazu können Sie in unserem aktuellen Blogbeitrag nachlesen.

Sollten Sie also für Ihre Arbeitnehmer den bAV-Pflichtzuschuss noch nicht wie vorgeschrieben erbringen, können sich über die Zeit hohe Summen ansammeln. Für diese müssen Sie dann gegebenenfalls kurzfristig aufkommen. Lassen Sie es darauf auf keinen Fall ankommen. Wichtige Info zum Schluss: Die Verjährungsfrist für solche Forderungen beträgt 30 Jahre nach Eintritt des Versicherungsfalls.

Wenn Sie Unterstützung bei der Umsetzung brauchen oder Beratungsbedarf haben, dann kommen Sie gerne kurzfristig auf uns zu.